



			Vorlage	
Dezernat Zentraler Service	30.01.2024 Bearbeitet von: Lena Wildfeuer	Drucksachen-Nr.	X	öffentlich
				nicht öffentlich

Beratungsfolge	Termin	TOP
Rat	01.02.2024	13.

Berufung von beratenden Mitgliedern in den Schulausschuss

Aufgrund von Neuwahlen und daraus resultierenden personellen Veränderungen in den schulischen Beteiligungsgremien sowie eine Stellenbesetzung bei der Schulleitung haben sich Änderungen bei der Vertretung der Elternschaft und Vertretung der Schulen für den Schulausschuss der Gemeinde Wilnsdorf ergeben.

Nach § 85 Abs. 2 des Schulgesetzes NRW können **Vertreterinnen bzw. Vertreter der Schulen** berufen werden. Hier hat der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport zuletzt in seiner Sitzung am 06.02.2019 beschlossen, dass die Schulleitungen aller Wilnsdorfer Schulen zu beratenden Mitgliedern des Schulausschusses berufen werden sollen.

Darüber hinaus werden in den Schulausschuss gem. § 85 Abs. 2 des Schulgesetzes NRW sowie der Beschlüsse des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport vom 23.11.2027 und vom 06.02.2019 als **Vertreter der Elternschaft**

- ein beratendes Mitglied sowie ein stellv. Beratendes Mitglied für den Bereich der weiterführenden Schulen und
- ein beratendes Mitglied sowie ein stellv. Beratendes Mitglied für den Grundschulbereich

als Sachkundige(r) Einwohner(in) mit beratender Stimme gewählt.

Beschlussvorschlag:

Als beratende Mitglieder werden in den Schulausschuss folgende Personen gewählt:

Vertreter Schulen:

- Schulleiterin Melanie Zok (Grundschule Wilgersdorf)

Vertreter Elternschaft:

- Grundschulbereich: Herr Daniel Kring und Frau Ina Oppermann als seine Vertreterin
- Weiterführende Schulen: Frau Rebecca Schleifenbaum und Herr Uwe Eibach als ihr Vertreter

Der Bürgermeister

Gieseler